



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.06.2021 – Auszug aus Drucksache 18/16598 –

Frage Nummer 21

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Helmut Markwort (FDP)	Ich frage die Staatsregierung, welche Ermittlungsverfahren führt die Staatsanwaltschaft München I im Komplex Wirecard wegen des Verdachts der Marktmanipulation und um welche Vorgänge aus welchen Jahren geht es dabei jeweils?
---	--

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Nach Auskünften der Staatsanwaltschaft München I wird dort seit 2. Juni 2020 ein Ermittlungsverfahren gegen mehrere (ehemalige) Verantwortliche des Wirecard-Konzerns wegen Marktmanipulation nach § 119 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) geführt. Gegenstand dieses Tatvorwurfs sind insbesondere irreführende Angaben in zwei Ad hoc-Meldungen der Wirecard AG am 12. März 2020 und 22. April 2020 sowie Mitteilungen und Äußerungen über Jahresabschlüsse der Wirecard AG in den Jahren 2015 bis 2018. Insoweit sind auch mehrere Strafanzeigen von Privatpersonen nach dem Bekanntwerden der Verweigerung eines Testats im Hinblick auf die Wirecard AG am 18. Juni 2020 eingeflossen. Das Ermittlungsverfahren ist zwischenzeitlich zu dem zentralen laufenden Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I wegen gewerbsmäßigen Bandenbetrugs u. a. verbunden worden. Die Ermittlungen betreffen aktuell neben Verantwortlichen auch Mitarbeiter des Wirecard Konzerns.

Daneben führt die Staatsanwaltschaft München I seit 1. Februar 2019 ein Ermittlungsverfahren wegen Marktmanipulation u. a. gegen mehrere sog. Short-Seller. Soweit sich die Ermittlungen zunächst auch gegen zwei Journalisten der Financial Times richteten, wurde das Ermittlungsverfahren mit Verfügung vom 3. September 2020 nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt.

Die Staatsanwaltschaft München I führt zudem seit 27. Oktober 2020 gegen einen ehemaligen (bis 2008) Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Wirecard AG ein Ermittlungsverfahren wegen Marktmanipulation u. a. im Zusammenhang mit dem Verkauf von Aktien der Wirecard AG am 23. Juni 2020.

Ein weiteres Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I wegen Marktmanipulation u. a. im Zusammenhang mit der Wirecard AG richtet sich gegen eine ehemalige Mitarbeiterin der Wirecard AG. Das Ermittlungsverfahren wird seit 24. Juli 2020 geführt und hat ebenfalls einen Bezug zum Verkauf von Aktien der Wirecard AG kurz vor der Stellung des Insolvenzantrags am 25. Juni 2020.

Ergänzend nehme ich auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Tim Pargent u. a. vom 30. Juli 2020 betreffend „Ermittlungen rund um die Wirecard AG“ (Drs. 18/10113) Bezug.

Darüber hinaus liegen nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I auf Grundlage von Geldwäscheverdachtsmeldungen und sonstigen Erkenntnissen mehrere Hinweise auf Verstöße gegen das WpHG, darunter auch Marktmanipulation, durch Dritte, die weder Verantwortliche noch Mitarbeiter des Wirecard-Konzerns sind, vor. Die Sachverhalte betreffen insbesondere den Kauf oder Verkauf von Aktien der Wirecard AG im zeitlichen Zusammenhang mit der Insolvenz der Wirecard AG.

Weitere Feststellungen können nur bei händischer Durchsicht aller in Betracht kommenden Vorgänge, insbesondere auch im Hinblick auf entsprechende Hinweise in Geldwäscheverdachtsmeldungen, getroffen werden. Dies wäre auch mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitraum mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.